



Statistischer Bericht

D III - m 5 / 09

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.5.2009**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergungen,
Dienstleistungen, Unternehmen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im August 2009

Heft-Nr.: 211 / 09
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2009 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2009 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2009 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Mai 2007 bis Mai 2009	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.5.2009 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar bis Mai 2009 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 1 617 Insolvenzverfahren. Das waren 75 Anträge bzw. 4,4 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

1 483 Verfahren wurden eröffnet, das sind 91,7 Prozent aller Insolvenzanträge. 124 Verfahren (7,7 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 10 Verfahren endete mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 295 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 183 Tausend EUR aus.

17,3 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 82,7 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten fünf Monaten 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 11,6 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner sank um 7,2 Prozent.

Die 280 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 1586 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 66 Verfahren im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, gefolgt vom Baugewerbe mit 58 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 ist das ein Zuwachs um 37,5 Prozent im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und im Baugewerbe um 23,4 Prozent. 30 Insolvenzen wurden wie im gleichen Zeitraum 2008 im Verarbeitenden Gewerbe festgestellt.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (153) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (93) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 1 337 Verfahren gezählt, 104 Verfahren bzw. 7,2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 959 private Verbraucher nahmen von Januar bis Mai 2009 das Insolvenzrecht in Anspruch (Januar bis Mai 2008: 1020 Anträge). 330 Verfahren (12 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (92 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (64 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

So wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den kreisfreien Städten Eisenach (139) und Gera (122) sowie im Landkreis Altenburger Land mit 105 Fällen registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (30) und im Landkreis Nordhausen (44) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2009 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1 000 EUR
Eichsfeld	54	52	2	-	50	71	- 23,9	-	5 244				
Nordhausen	40	38	2	-	44	52	- 23,1	6	8 306				
Unstrut-Hainich-Kreis	58	53	3	2	52	65	- 10,8	7	5 296				
Kyffhäuserkreis	47	42	4	1	56	46	2,2	12	20 219				
Nordthüringen	199	185	11	3	50	234	- 15,0	25	39 065				
Stadt Erfurt	181	173	8	-	89	194	- 6,7	123	14 739				
Stadt Weimar	45	42	3	-	70	46	- 2,2	206	4 119				
Gotha	109	101	8	-	77	105	3,8	78	24 832				
Sömmerda	48	45	3	-	64	50	- 4,0	90	4 747				
Ilm-Kreis	70	63	7	-	61	94	- 25,5	52	9 498				
Weimarer Land	72	66	6	-	84	66	9,1	9	8 103				
Mittelthüringen	525	490	35	-	77	555	- 5,4	558	66 038				
Stadt Gera	123	108	15	-	122	119	3,4	575	25 948				
Stadt Jena	63	54	9	-	61	65	- 3,1	42	11 630				
Saalfeld-Rudolstadt	80	72	8	-	66	75	6,7	39	16 446				
Saale-Holzland-Kreis	27	25	2	-	30	34	- 20,6	5	4 130				
Saale-Orla-Kreis	56	54	2	-	62	51	9,8	74	17 632				
Greiz	69	65	4	-	62	96	- 28,1	18	24 795				
Altenburger Land	108	104	4	-	105	84	28,6	19	30 120				
Ostthüringen	526	482	44	-	73	524	0,4	772	130 701				
Stadt Suhl	38	32	3	3	93	46	- 17,4	16	6 583				
Stadt Eisenach	60	55	5	-	139	55	9,1	14	4 984				
Wartburgkreis	96	86	9	1	71	95	1,1	49	17 769				
Schmalkalden-Meiningen	76	66	9	1	57	79	- 3,8	96	13 916				
Hildburghausen	52	47	4	1	75	38	36,8	53	8 070				
Sonneberg	45	40	4	1	73	66	- 31,8	3	8 286				
Südwestthüringen	367	326	34	7	76	379	- 3,2	231	59 608				
Thüringen	1 617	1 483	124	10	71	1 692	- 4,4	1 586	295 410				
davon													
kreisfreie Städte	510	464	43	3	92	525	- 2,9	976	68 003				
Landkreise	1 107	1 019	81	7	64	1 167	- 5,1	610	227 407				

1) Stand 30.6.2008

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	93	84	9	x	99	-	6,1	116	18 187
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	18	17	1	x	22	-	18,2	192	27 287
	13	12	1	x	15	-	13,3	187	25 182
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	153	106	47	x	119		28,6	1 190	117 749
Aktiengesellschaften	3	2	1	x	1		200,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	6	1	5	x	5		20,0	.	.
Genossenschaften	-	-	-	x	-		x	-	-
Sonstige Rechtsformen	7	3	4	x	5		40,0	6	424
Zusammen	280	213	67	x	251		11,6	1 586	165 589
darunter									
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	136	106	30	x	126		7,9	754	66 728
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	67	50	17	x	61		9,8	364	36 518
Unternehmen 8 Jahre und älter	130	99	31	x	117		11,1	829	96 073

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	23	19	4	x	25	-	8,0	x	8 201
Ehemals selbständig Tätige	330	298	32	-	375	-	12,0	x	56 866
davon									
Regelinsolvenzverfahren	275	246	29	x	302	-	8,9	x	50 448
Verbraucherinsolvenzverfahren	55	52	3	-	73	-	24,7	x	6 418
Verbraucher	959	947	2	10	1 020	-	6,0	x	56 041
Nachlässe	25	6	19	x	21		19,0	x	8 713
Zusammen	1 337	1 270	57	10	1 441	-	7,2	x	129 822

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 617	1 483	124	10	1 692	-	4,4	1 586	295 410
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	---	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2009 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	1	-	-	x	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	1	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	30	25	5	30	-	722	21 166
D	Energieversorgung	2	2	-	-	x	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	2	1	1	4	- 50,0	.	.
F	Baugewerbe	58	48	10	47	23,4	177	17 645
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	66	52	14	48	37,5	142	46 725
H	Verkehr und Lagerei	22	19	3	13	69,2	68	5 647
I	Gastgewerbe	20	16	4	17	17,6	74	7 031
J	Information und Kommunikation	6	5	1	7	- 14,3	20	766
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6	3	3	4	50,0	4	2 607
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	6	5	1	13	- 53,8	1	16 355
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20	9	11	28	- 28,6	26	11 393
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	23	15	8	18	27,8	340	4 103
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	2	1	1	1	100,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	2	1	2	50,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	3	-	6	- 50,0	-	114
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	10	6	4	12	- 16,7	6	1 073
	Insgesamt	280	213	67	251	11,6	1 586	165 589

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2009 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	21	16	5	28	123	4 103
Stadt Weimar	9	7	2	7	206	2 737
Stadt Eisenach	11	8	3	6	14	813
Eichsfeld	4	4	-	6	-	1 110
Nordhausen	5	5	-	7	6	5 016
Wartburgkreis	20	17	3	14	49	7 086
Unstrut-Hainich-Kreis	7	7	-	4	7	2 698
Kyffhäuserkreis	6	3	3	8	12	12 990
Gotha	13	10	3	13	78	15 807
Sömmerda	6	4	2	8	90	1 105
Weimarer Land	8	5	3	8	9	884
Zusammen	110	86	24	109	594	54 349

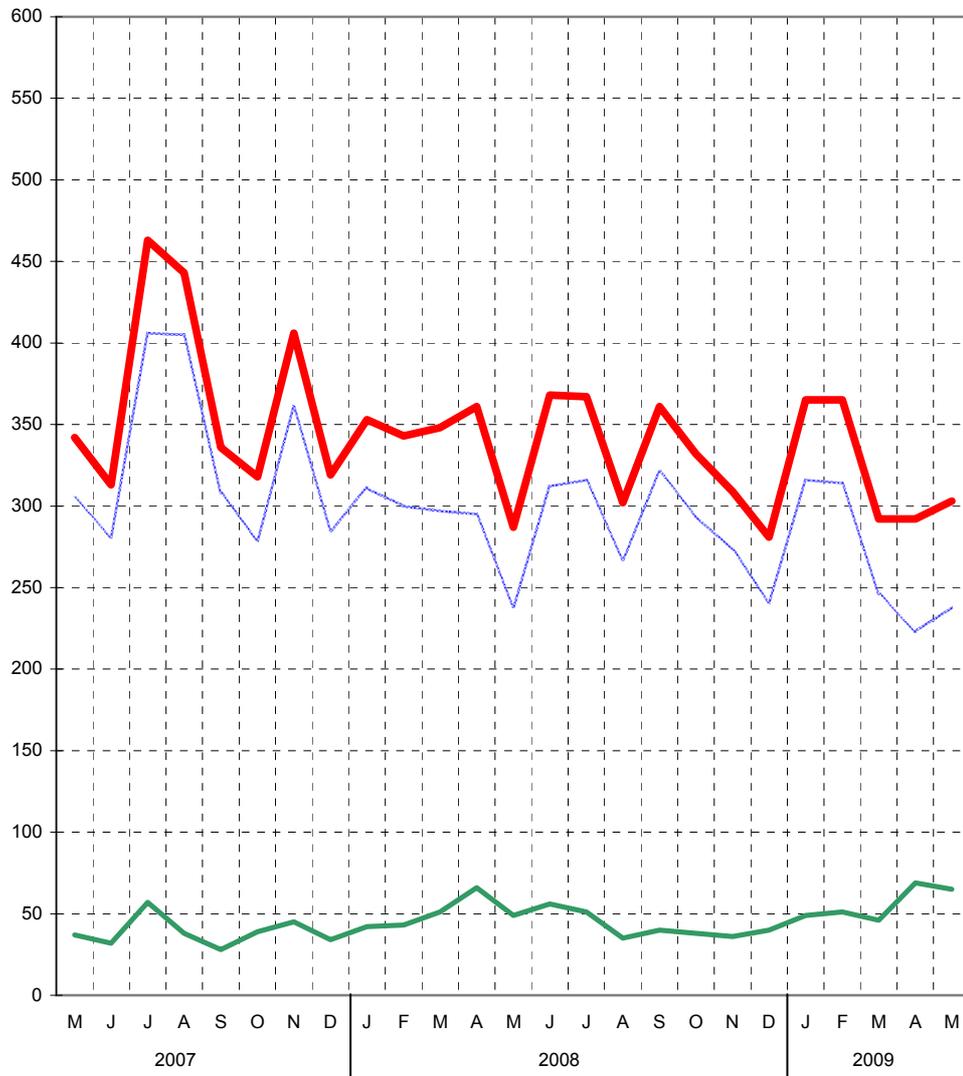
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	24	15	9	17	575	19 392
Stadt Jena	16	7	9	11	42	7 863
Saalfeld-Rudolstadt	17	14	3	12	39	7 709
Saale-Holzland-Kreis	9	7	2	8	5	1 872
Saale-Orla-Kreis	15	13	2	9	74	7 156
Greiz	15	12	3	12	18	18 788
Altenburger Land	12	12	-	13	19	23 632
Zusammen	108	80	28	82	772	86 412

Kammerbezirk Südthüringen

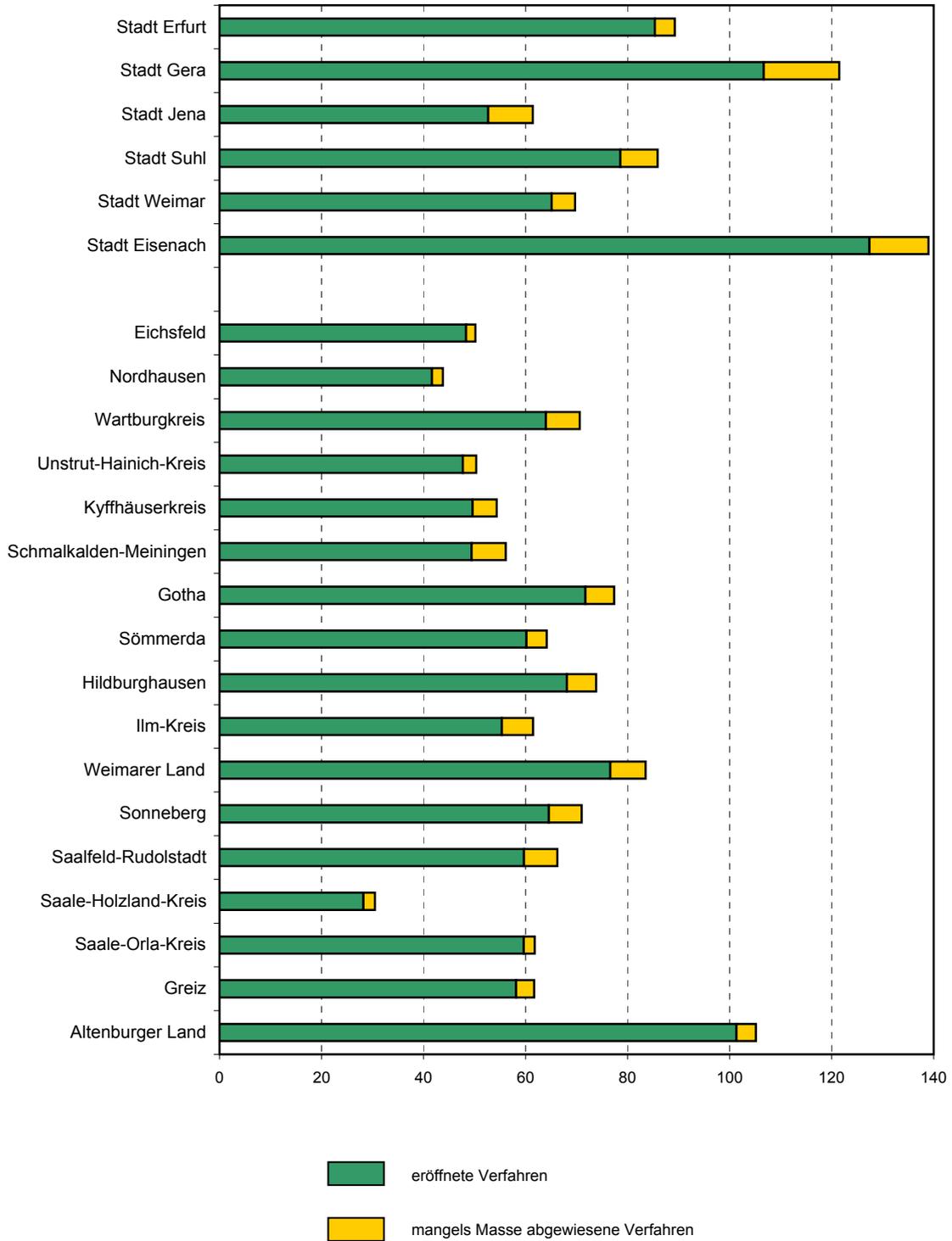
Stadt Suhl	8	5	3	13	16	4 657
Schmalkalden-Meiningen	22	17	5	18	96	8 947
Hildburghausen	14	10	4	8	53	4 300
Ilm-Kreis	11	10	1	12	52	2 122
Sonneberg	7	5	2	9	3	4 802
Zusammen	62	47	15	60	220	24 828
Insgesamt	280	213	67	251	1 586	165 589

1. Monatliche Insolvenzen von Mai 2007 bis Mai 2009



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- ... übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner *) 1.1. - 31.05.2009 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2008

